

Gesellschaft

GdP kritisiert mangelndes Rechtsverständnis vieler Hundebesitzer

Hilden. "Ein Zuchtverbot für Hunde bestimmter gefährlicher Rassen duldet keinen Aufschub. Die Länder-Innenminister müssen jetzt mit ihrer jüngst vereinbarten Verschärfung der Richtlinien zum Führen und Halten sogenannter Kampfhunde Ernst machen." Dies erklärte GdP-Vorsitzender Norbert Spinrath, nachdem in Hamburg ein Kind von einem Kampfhund getötet worden war.

Es sei der Bevölkerung nicht mehr zuzumuten, Einkaufsstraßen, Grünanlagen und Bürgersteige mit überforderten und verantwortungslosen Hundehaltern zu teilen, deren Hunde gleichsam tödliche Waffen seien, sagte Spinrath. Kommunale Behörden und die Polizei seien gemeinsam in der Pflicht, die verschärften Richtlinien konsequent zu überwachen und Verstöße zu verfolgen. Die Bürger hätten für ein Hin- und Herschieben von Zuständigkeiten zu Recht kein Verständnis.

Zwei Pitbulls hatten am 26. Juni in Hamburg einen sechsjährigen Jungen angegriffen und tödlich verletzt. Weitere Kampfhundattacken ereigneten sich in Köln, Krefeld und anderen Städten: In Köln wurde ein Rentner von einem Pitbull schwer verletzt, in Krefeld griff ein Pitbull einen Polizeibeamten an. Der Beamte konnte den Hund erschießen. Am 13. Juli hat ein Kampfhund in Berlin ein neunjähriges Mädchen angefallen und schwer verletzt.

Der GdP-Vorsitzende äußerte sich besorgt über das allgemeine Rechtsverständnis vieler Hundebesitzer. So werde die in öffentlichen Parks per Schild ausgedrückte Bitte, Hunde an die Leine zu nehmen, doch eher belächelt. Selbst deutliche Hinweise auf das Begehen einer Ordnungswidrigkeit zeigten meist keinerlei Wirkung. Auch Haltern von nicht als "Kampfhund" bezeichneten Hunden dürfe es nicht gestattet werden, ihren eigenen Rechtsraum zu schaffen. "Dieser freien Interpretation der entsprechenden Richtlinien müssen die Behörden durch die Beseitigung des offensichtlichen Vollzugsdefizits schnellstens Einhalt gebieten." Es dürfe nicht sein, dass Menschen aus Angst vor freilaufenden Hunden Parks meiden würden.

"Kontrolle ist eine Frage der Personalausstattung"

Zur Verschärfung der so genannten Kampfhunde-Verordnungen erklärte Spinrath, Vorschriften zu verschärfen sei leicht, die neuen Regelungen aber auch durchzusetzen, sei eine Frage der Personalausstattung. Das werde die Bewährungsprobe sein. Die Polizei werde im Rahmen von Ordnungspartnerschaften, im Wege der Amtshilfe und bei der akuten Gefahrenabwehr die Durchsetzung der neuen Verordnung nach Kräften unterstützen. Es könne aber nicht heißen: Die Ordnungsämter haben zu wenig Personal, jetzt muss die Polizei ran.

Die Innenministerkonferenz wies am 28. Juni die Städte und Gemeinden darauf hin, die bereits bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um den Leinen- und Maulkorbzwang bei gefährlichen Hunden konsequent durchzusetzen. Die Möglichkeiten des Verwaltungsvollstreckungsverfahrens sollten voll ausgeschöpft und die sonstigen rechtlich zulässigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergriffen werden. Nach Angaben der IMK sollen eine bundesweite rechtliche Grundlage für ein Importverbot von Kampfhunden geschaffen und Verstöße gegen von Ländern erlassene Zucht- und Haltungsverbote strafrechtlich geahndet werden.

IMK-Vorsitzender Dr. Fritz Behrens beklagte in diesem Zusammenhang in einem Gespräch mit

DEUTSCHE POLIZEI ein Vollzugsdefizit: Es mache wenig Sinn, Vorschriften zu erlassen, die nicht vollzogen würden. [Siehe "Das aktuelle Interview"](#)

(aus [DEUTSCHE POLIZEI 8/2000](#))